

Kassenprüfung SGSV LV Sachsen/ Kalenderjahr 2025

Anwesende:

Birgit Möbius
Wolfram Schleiffer

Schatzmeister:

Dr. Jens-Uwe Klöditz

Den Kassenprüfern lagen folgende Unterlagen vor:

- Inventarliste
- alle Bankauszüge
- alle Belege der Kasse und der Bank
- Haushaltsplan

Spenden sind nicht verbucht, somit sind keine Spendenbescheinigungen vorhanden.

Alle Unterlagen und Belege sind nachvollziehbar und vollständig vorhanden.

Die Kasse hatte zum 01.01.2025 einen Stand von 194,21 € und zum 31.12.2025 einen Stand von 45,15 €.

Die Bank hatte zum 01.01.2025 einen Stand von 54.556,40 € und zum 31.12.2025 einen Stand von 76.339,68 €.

Die Bestände wurden mit Kontoauszügen und Belegen abgeglichen.

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise geprüft. Sie lagen den Kassenprüfern vollständig, ordnungsgemäß und nachvollziehbar vor.

Die Bankbelege wurden für die Monate April, August und Dezember komplett geprüft. Auch diese Belege sind ordnungsgemäß und nachvollziehbar vorhanden.

Mitgliedsbeiträge wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Säumige Beiträge wurden angemahnt und vollständig bezahlt. Die Überprüfung erfolgte durch die Kassenprüfer stichprobenartig.

Rücklagen sind vorhanden. Der Haushaltsplan 2025 wurde erfüllt. Die getätigten Ausgaben entsprechen dem Haushaltsplan.

Die Inventarliste lag zur Überprüfung vor und wurde durch den Schatzmeister erläutert.

Im Rahmen der Kassenprüfung sind folgende Aspekte aufgefallen:

- Durch die Obleute wurden Barauszahlungen vorgenommen, was der Finanzordnung des SGSV Sachsen widerspricht.
- Durch einzelne Vereinsvorsitzende sind bei der Überweisung Zusammenfassungen von Rechnungen erfolgt, was die Zuordnung zu den Rechnungsnummern und eine korrekte Buchung auf die entsprechenden Sachkonten des Haushaltsplans erschwert.

- In diesem Zusammenhang wird den Vereinen empfohlen, Rechnungen per Lastschrift einziehen zu lassen.
- Im Prüfzeitraum wurden vier Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit CANIVA durchgeführt.
Für diese Veranstaltungen erfolgte seitens CANIVA keine ordnungsgemäße Abrechnung und aus diesem Grund sind die Finanzflüsse nicht nachprüfbar. Wir empfehlen, die Zusammenarbeit mit CANIVA bis zur Klärung der Rechnungslegung und der Rechnungsanschrift auszusetzen.

Der Schatzmeister war während der gesamten Prüfung anwesend und stand den Kassenprüfern für Erläuterungen zur Verfügung.

Verstöße oder Fehler konnten bei der Prüfung nicht festgestellt werden, daher beantragen wir zum 31.01.2026 die Entlastung des Schatzmeisters.

Lauchhammer, 15.01.2026

Birgit Möbius

Wolfram Schleiffer